

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DARSTELLUNG BESTAND, VOR DER ÄNDERUNG M 1:2.500



- Legende Bestand
- Acker, Nutzgarten
 - Vorschlag für Flächen für die Windenergie
 - Schaffung eines Biotopverbundes zwischen den Talräumen über die Hochflächen
 - Flurkarte

Verfahrensvermerke zur Flächennutzungsplanänderung

1. Die Stadt Berching hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Berching hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Berching, den - Siegel -
1. Bürgermeister, Herr Eisenreich

Neumarkt i.d. Oberpfalz, den - Siegel
Landrat, Herr Gailler

8. Ausgefertigt
Stadt Berching, den - Siegel -
1. Bürgermeister, Herr Eisenreich

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Stadt Berching zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB). Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

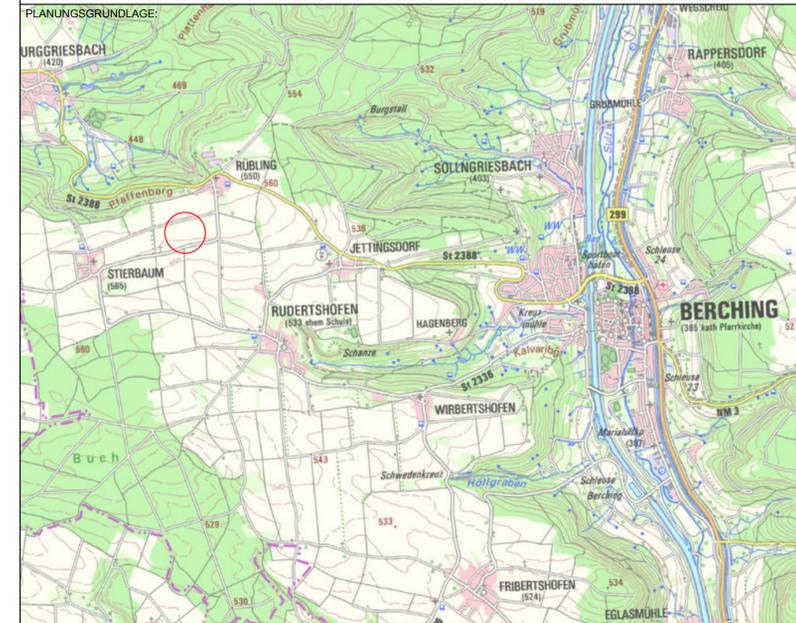
Stadt Berching, den - Siegel -
1. Bürgermeister, Herr Eisenreich

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
DARSTELLUNG BESTAND, NACH DER ÄNDERUNG M 1:2.500



- Legende Planung
- Sonderbauflächen
 - Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Flurkarte

STADT BERCHING
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMARKUNG STIERBAUM



VORENTWURF VOM 21.05.2019

PLANINHALT:		GEZEICHNET:	DATUM:
ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN		J. HORN	04/2019
		GEPRÜFT:	DATUM:
		F. KURMIS	04/2019
PLANNUMMER:	INDEX:	PROJEKTNUMMER:	MASSSTAB:
IV-VP-FNP		33900	1:2.500
VORHABENSTRÄGER:		ENTWURFSVERFASSER:	
Planungsträger:	Vorhabenträger:	COPLAN AG	
Stadt Berching Pettenkoferplatz 12 92334 Berching	Green Energy 036 GmbH & Co.KG Hegau Tower, Maggistraße 5 78224 Singen (Hohentwiel)	COPLAN AG Hofmark 35 D-84307 Eggenfelden Tel.: +49 (0)721 705 - 0 Fax: +49 (0)721 705 - 105 eggenfelden@coplan-online.de	
Unterschrift		EGGENFELDEN	UNTERSCHRIFT
		DATUM	